

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzblatt

Das Blatt erscheint zum **Sonntag** jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 23, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: **Montag mittags 1 Uhr.**
Veretins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Die Arbeitsvermittlung in der Ubergangswirtschaft.

Bald nach Beginn des Krieges haben die Gewerkschaften und Angestelltenverbände aller Richtungen in einer Eingabe an Reichstag und Bundesrat die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung verlangt. Sie forderten eine Neuorganisation des Arbeitsnachweises durch Errichtung von Arbeitsämtern für alle größeren Gemeinden sowie für gemeinsame Bezirke kleinerer Gemeinden, die Schaffung von Bezirksarbeitsämtern nebst einem Reichsarbeitsamt, die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise, möglichst mit beruflicher Einarbeitung, Unterstützung der Arbeitsvermittlung und zünftige Zusammenlegung der Verwaltung. Der Reichstag stimmte dieser Eingabe durch einen Beschluss zu, in dem es heißt, es sei „unverzüglich, nötigenfalls durch ein Gesetz, für die Arbeitsvermittlung günstigen der nach Friedensschluss heimkehrenden Krieger zu sorgen“.

Die Reichsregierung hat diesen Beschluss des Reichstages bis jetzt nur sehr unvollständig durchgeführt. Sie hat im Jahre 1915 allerdings die sogenannten Zentralarbeitsstellen geschaffen, die je nach Gebiet eines Kreises umfassen und den Zweck haben, eine Verbindung und Befähigung der in jedem Kreisgebiet vorhandenen nichtgewerblichen Arbeitsnachweise herzustellen. Sie hat ferner für die größeren Arbeitsnachweise die Registereinführung beim Reichsarbeitsamt angeordnet, die Gemeinden zur Errichtung öffentlicher, unparteilicher Arbeitsnachweise zu verpflichten. Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne der von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen hat aber die Regierung während des Krieges wegen der vorhandenen Interessengegenstände zurückgelassen.

Inzwischen sind einige Jahre vergangen; der Friedensschluss und die allgemeine Demobilisierung rücken immer näher, und es ist nun endlich an der Zeit, daß man die Arbeitsvermittlung besser regelt und damit eine gute und brauchbare Grundlage schafft für die Wiedereingliederung der Kriegsteilnehmer in unser Wirtschaftsleben. Der im letzten Herbst von den Gewerkschaften, den Angestelltenverbänden, der Gesellschaft für soziale Reform, der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung und andern daran interessierten Verbänden eingesehene Interzessionsplan für Ubergangswirtschaft tritt nun für die Arbeitsvermittlung mit einem Mindestprogramm vor die Öffentlichkeit. Dies Mindestprogramm enthält vieles nicht, was die Gewerkschaften in der Frage der Arbeitsvermittlung fordern müssen. Man hat sich aber auf dieses Programm geeinigt, weil man glaubt, daß der darin vorgeschriebene Mittelweg für alle gangbar sei, und weil man nur so die Möglichkeit für gegeben hält, auf diesem Gebiete überhaupt rasch einen Schritt vorwärts zu kommen.

Die Vorläufige Instanz an die vorhandenen Arbeitsnachweise und die Zentralarbeitsstellen an. Von der Errichtung von Arbeitsämtern usw. wird nicht gesprochen. Die Tätigkeit der Arbeitsnachweise sei bei Kriegsende lediglich soweit entbehrlich, als Arbeitgeber Heeresangehörige namentlich anfordern werden. Hier sei eine direkte Zuweisung möglich. Bei allen andern Formen der Entlassung oder Aufzuehung über läßt die Mitwirkung der Arbeitsnachweise nicht unberücksichtigt werden. Die Auswahl der Berufsangehörigen nach ihrem besonderen Verwendungsmöglichkeit im Beruf, die dem Spezialbedürfnis der Arbeitgeber zu entsprechen hat, könne beim Zeitpunkt nicht vorgenommen werden. Das sei nun im Arbeitsnachweise möglich auf Grund der Erfassung, die sich die Arbeitsvermittlung durch langjährige Arbeit auf diesem Gebiete angeeignet haben. Eine die Benutzung der Arbeitsnachweise werde der Arbeitgeber war die angeforderten Berufsangehörigen bestimmen, diese seien aber trotzdem für keine besonderen Ver-

dienste häufig nicht geeignet. Um das zu verhüten und damit der Notwendigkeit entgehen zu sein, die einem Arbeitgeber zugewiesenen Arbeitskräfte mehrfach vermitteln zu müssen, ehe sie eine ihren Fähigkeiten entsprechende Stelle gefunden haben, wird die Mitwirkung der Arbeitsvermittlung verlangt. Im einzelnen werden folgende Vorschläge gemacht:

Die Heerespflichtigen werden, soweit nicht militärische oder sonstige Rücksichten dem entgegenstehen, mit Friedensschluss alle sofort entlassen, und zwar die namentlich angeforderten nach dem Orte ihrer künftigen Beschäftigung, die übrigen zunächst entweder nach dem Wohnort ihrer Familie oder ihrem letzten Beschäftigungsort. Jeder entlassene Heerespflichtige, der nicht sofort in Beschäftigung treten kann, erhält vom Bezirkskommando des Landes, wohin er entlassen ist, a) ein Verzeichnis der Arbeitsnachweise, die zur Zentralarbeitsstellenstelle des Bezirks gehören, in dem sein Aufenthaltsort liegt; b) eine Arbeitslosenkontrollkarte, die für alle im Bezirk der betreffenden Zentralarbeitsstellen befindlichen Arbeitsnachweise gleichartig ist. Mit dieser Kontrollkarte meldet sich der entlassene Heeresangehörige bei dem Arbeitsnachweis seines Bezirkes, der ihm zur Vermittlung einer für ihn geeigneten Beschäftigung der richtige zu sein scheint. Jeder vom Heeresdienst Entlassene darf sich nur bei einem Arbeitsnachweise melden. Der entlassene Heerespflichtige hat täglich mit seiner Kontrollkarte seinen Arbeitsnachweis zu besuchen, bis ihm eine passende Stellung nachgewiesen ist. Im Bezirke von besonderer Industriebeschäftigung können entsprechend der zu benötigten Arbeit mehrere Zentralarbeitsstellen errichtet werden.

Da die Arbeitsnachweise verpflichtet sind, der zuständigen Zentralarbeitsstellen die überschüssigen Arbeitskräfte und offenen Stellen zu melden, so kann diese für ihren Bereich täglich den Gesamtbestand wie auch die Zahl der Angehörigen der einzelnen Bezirke feststellen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, innerhalb des Bezirkes einer Zentralarbeitsstellenstelle wie auch zwischen solchen Bezirken weiter zur Kontrolle erscheinen, wird die Einführung der Arbeitslosenunterstützung für solche Heeresangehörige verlangt, die nicht sofort in Beschäftigung treten können. Die Unterstützung soll ihnen auf Grund der durch die Arbeitsnachweise ausgetriebenen Kontrolle ausgezahlt werden. Auch sonstige, dem entlassenen Heeresangehörigen, solange er keine Beschäftigung hat, zuzuschende Unterstützungen sollen auf Grund der Arbeitslosenkontrolle ausgezahlt werden. Nichtleistungsfähiger, die arbeitslos sind, sollen wie Kriegsteilnehmer behandelt werden, da man sonst den Gesamtübersicht über den Arbeitsmarkt verlieren würde. Doch sollen die Kriegsteilnehmer bei der Arbeitsvermittlung vor den übrigen Arbeitslosen in der Regel bevorzugt werden.

Dies die wichtigsten der gemachten Vorschläge, die, wenn verwirklicht, nur als Hilfsmaßnahme auf das gelten, was die Gewerkschaften zu der Frage der Arbeitsvermittlung fordern müssen. Moge wenigstens diese Arbeitslosenunterstützung schrittweise gewährt werden.

Wirtschaftliche Fragen der Zeit.

Unter dem Titel „Die wirtschaftlichen Fragen der Zeit“ erschien vor mehreren Monaten im Verlage Neimarsch in Berlin ein Buch, dessen Verfasser der preussische Landtagsabgeordnete Oekonomierat Dr. phil. Joseph ist. In seinen Ausführungen behandelt dieser Herr zwar eine ganze Reihe von Zukunftsfragen; doch ist es vor allem die derzeitige und zukünftige Stellung der Landwirtschaft innerhalb der deutschen Volkswirtschaft, die ihm am meisten am Herzen liegt. Im ersten Abschnitt seines Buches beginnt er denn auch damit, daß er von dem großen Mißverhältnis spricht, das zwischen den verschiedenen Gruppen der schaffenden Stände Platz greift hat und das ihm Sorge für die Zukunft macht. Nach seiner Ansicht ist es Tatsache, „daß die große Masse der Verbraucher das Verständnis für die Verhältnisse der hauptsächlichsten industriellen Nahrungsmittelherzeugung in bedenklicher Weise verloren hat“. Allen, die sich am öffentlichen Leben beteiligen und besonders den Regierungen, falls die Pflicht ist, das Volk von der Wahrheit des Wortes zu überzeugen, „daß nämlich die Landwirtschaft fürderhin als Stütze der gesamten Nation, nicht eines einzelnen Berufsstandes, anzusehen und zu behandeln sei“. Nun, dieser Gehalts ist für uns nicht neu; nur glauben wir, daß diese Forderung schon früher und nicht nur hinsichtlich der Landwirtschaft aufgestellt worden ist. Wenn es so wohl nur, diese Forderung aus dem Munde eines konservativen Parlamentarier zu vernehmen. Zu der Frage, daß die Verbraucher das nötige Verständnis für die Verhältnisse der Landwirtschaft verloren haben, ist zu bemerken, daß dies leider auf Seiten der städtischen und industriellen Produktion noch mehr zutrifft. Der Schreiber dieser Zeilen hat als Soldat recht viel Gelegenheit zu hören, wie sich seine ländlichen Kameraden das Leben in den Städten und Industriebezirken Deutschlands vorstellen. Danach ist das städtische Leben eitel Mühsal, Bergang und Rast. Und es ist nach ihrer Ansicht eigentlich ein gutes Wert, wenn man den Städten durch teure Lebensmittelpreise das Geld abspöpft, das sie ja sonst nicht nur für Vergnügungen ausgeben. Sie wollen auch nicht glauben, daß in den Städten und Industriebezirken die härter und anstrengender gearbeitet wird als auf dem Lande. Andererseits ist auch die Zahl der Stahlabnehmer, die das Landleben als eitel Rast betrachten, nicht gering. Sie sind enttäuscht, wenn der Bauer für seine Ernte angemessene Preise fordert, da ihn doch nach ihrer Meinung alles nur so zuwächst. Aber die große Mehrheit der Stadtbewohner weiß, daß es auch auf dem Lande ohne fleißige Arbeit keinen Lohn gibt. Denn mehr als die Hälfte unserer Stadtbewohner sind auf dem Lande geboren und erzogen. Trotzdem ist das Mißverhältnis leider vorhanden, und Dr. Joseph hatte sich eine schwere Aufgabe gestellt, als er Mißverhältnis heilenden wollte.

Das Mißverhältnis zwischen Stadt- und Landbevölkerung in Deutschland ist heute, im vierten Kriegsjahre, härter als früher vorhanden. Die Kriegsjahre sind aber wohl nicht nur in den riesigen Preistreibern zu suchen, sondern darüber zum Teil schon weit zurück. Seit Jahrzehnten läßt die Regierung der Landwirtschaft die weitgehendste Fürsorge angedeihen. Eine Fürsorge, gegen die auch die große Masse der Verbraucher nichts einzuwenden hat. Aber diese große Masse ist der Ansicht, daß die Fürsorge nicht so ausschließlich auf Kosten der Verbraucher geschehen darf wie bisher. Dazu hätte es zweifellos auch andere Wege gegeben. Dazu kommt, daß sich die landwirtschaftliche Bevölkerung in ihrer Forderung über den Wagon der schimmigen Reaktionäre und wirtschaftlichen Fortschritt anderer Berufsgruppen, namentlich der Arbeiterklasse, als getreuer Schildnappe der Schutzsucher diente. Dr. Joseph stützt in seinem Buch ein reiches statistisches Material über die Entwicklung der einzelnen Berufsgruppen an. Unter anderem auch über das Wachstum der landwirtschaftlichen Berufsgruppen, deren Zahl am 1. April 1915 auf 3.391.000 betrug. Nun gibt es aber in Deutschland auch eine große Anzahl Berufsgruppen der Verbraucher. Wie stellen sich nun bisher die Landwirte und ihre Führer, die doch selbst Genossenschaftler sind, zu den Berufsgruppen der Verbraucher? Gebieten sie nicht stets zu denen, die die Verbrauchergenossenschaften am liebsten erdbestraft hätten? — Doch das war der Kern des Krieges. Damals verklärten uns auch die Führer der



